

Niederschrift

über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Donnerstag, **15.03.2012**, 18:41 Uhr - 20:21 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning (als Vertretung für Herrn Stefan-Alexander Roth), Georg Berding, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Walter von Göwels (als Vertretung für Herrn Dieter von den Berg), Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung (bis TOP 5.13), Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Maria Winkel (als Vertretung für Herrn Dr. Thorsten Kornblum),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas, Otto Reiners, Dr. Ludwig Schipmann (als Vertretung für Herrn Gerhard Joks),

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Klaus Frohne, Nicole Hildebrandt, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Dr. Barbara Rommé, Christian Schowe, Siegfried Thielen, Andreas Tschöpe, Thomas Werner, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 15.03.2012

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0136/2012</u>
II | 3.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2011 |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0156/2012</u>
IV | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 |
| <u>V/0133/2012</u>
IV | 4.2. Wirtschaftsplan 2012/2013 der Städtischen Bühnen Münster |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0658/2011</u>
I | 5.1. Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| <u>V/0189/2012</u>
II | 5.2. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbericht) |
| <u>V/0923/2011</u>
III | 5.3. Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0924/2011</u>
III | 5.4. Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0942/2011</u>
III | 5.5. Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0012/2012/1</u>
III | 5.6. Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 5.7. Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0017/2012/1</u>
III | 5.8. Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus |
| <u>V/0176/2012</u>
IV | 5.9. Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.
hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2012 |

- | | | |
|----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0466/2011</u>
IV | 5.10. | Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 5.11. | Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0003/2012</u>
IV | 5.12. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V. |
| <u>V/0031/2012/1</u>
IV | 5.13. | Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus in Münster-Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kulturstiftung einschließlich der Burg Hülshoff |
| | 6. | Immobilienmanagement |
| <u>V/0111/2012</u>
III | 6.1. | Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster |
| <u>V/0176/2011/1</u>
II | 6.2. | Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan |
| <u>V/0812/2011</u>
II | 6.3. | Gebäudeleitlinien der Stadt Münster |
| <u>V/0787/2011</u>
II | 6.4. | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster |
| <u>V/0685/2011</u>
II | 6.5. | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1 |
| | 6.6. | Kostenkennwerte von Bauten (mündlicher Bericht) |
| | 7. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.41 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Dr. Baur verweist auf den versandten Nachtrag zur Tagesordnung. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.3 und 5.4 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die so geänderte Tagesordnung wird inklusive des Nachtrags einvernehmlich festgesetzt.

1. Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass die Verwaltung allen Ratsmitgliedern am 07.03.2012 ein Schreiben zu den Kosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Münster zugeleitet habe. Hintergrund hierfür sei die Behandlung der Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 21.02.2012 gewesen.

Auch in der letzten AFBL-Sitzung sei über den Ausbau der Kindertagesbetreuung und insbesondere die stärkere Einbindung von Investoren beim weiteren Ausbau diskutiert worden.

Die Verwaltung wolle den Mitgliedern des Rates grundsätzlich zur Fördersystematik in einem noch zu erstellenden Schreiben nähere Informationen unterbreiten und die Fördersystematik auch in den nächsten Sitzungen des AFBL und des AKJF behandeln.

Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass das Land einen Gesetzentwurf zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes plane. Hintergrund hierfür sei die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gewesen, an der sich auch die Stadt Münster beteiligt hatte und die das Land verpflichtete, eine Regelung über die mit der zusätzlichen Aufgabenübertragung verbundenen Kosten zu treffen.

Im Vorfeld des Gesetzentwurfs habe es langwierige Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben, die nun in Eckpunkten für den Gesetzentwurf zusammengefasst worden seien. Die Eckpunkte beschäftigten sich mit der Berechnung der Aufwendungen, die durch das Kinderförderungsgesetz zusätzlich verursacht würden. Hier solle der Unterschied zwischen dem Ausbauziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes von 17 % und dem Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes von 32 % zugrunde gelegt werden. Auf die Aufwendungen angerechnet würden die bereits gewährten konnexitätsrelevanten Zahlungen von Bund und Land.

Als Ergebnis seien voraussichtlich folgende Zahlungen des Landes vorgesehen:

2011/2012: rund 44 Mio. Euro

2012/2013: rund 146 Mio. Euro

2013/2014: rund 214 Mio. Euro.

Insgesamt belaufe sich der Erstattungsbetrag bis zum Jahre 2018 auf zirka 1,4 Mrd. Euro. Ausgezahlt würden diese zusätzlichen Landesmittel voraussichtlich über einen prozentualen Aufschlag auf den nach KiBiz bestehenden Landesanteil an allen angemeldeten U3-Pauschalen (nach derzeitigem Stand zirka 15,3 %) zum Stichtag 15. März.

2. Umsatzsteuerpflicht kommunaler Unternehmen

Herr Reinkemeier teilt mit, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts (d.ö.R.) grundsätzlich umsatz- und körperschaftsteuerpflichtig seien, wenn sie im Rahmen eines sogenannten Betriebes gewerblicher Art tätig werden. Das sei nach § 4 KStG und den Ausführungsbestimmungen dazu dann der Fall, wenn nicht hoheitliche Tätigkeiten gegen Entgelt (über 30 T€) im Wettbewerb zum freien Markt ausgeübt werden. Für die Stadt Münster seien dies zum Beispiel die Bäder, die Jugendcafés, werbende Leistungen im Rahmen von Sponsoringvereinbarungen etc.

Bisher ausgenommen seien nach einer Verfügung des Landes NRW Leistungen einer Körperschaft d.ö.R. für den hoheitlichen Bereich einer anderen Körperschaft d.ö.R., auch wenn diese Leistungen von einem privaten Dritten erbracht werden könnten. Bereits 2005 habe der Bundesrechnungshof diese Handhabe in den Bundesländern kritisiert. Aus der Begründung des Urteils vom 10.11.2011 gehe hervor, dass sich der USt-Senat des BFH dieser Auffassung anschließe (und damit der weitergehenden Steuerbarkeit von Körperschaften d.ö.R. nach der USt-Richtlinie der EU folge). So habe er im strittigen Fall die Vermietung eines städtischen Bades für das Schulschwimmen einer anderen Gemeinde der unternehmerischen Sphäre zugeordnet.

Bei der Stadt Münster wäre insbesondere die citeq von einer solchen Neuregelung betroffen. Nach Auskunft der citeq erzielt diese rund 6 Mio. Euro Umsatz im Rahmen der KDN aus Leistungen an andere Gemeinden. Die Leistungen an die Stadt Münster seien nicht steuerbare Inenumsätze. Daher sei bereits mit dem Konzernbetriebsprüfer Rücksprache gehalten worden.

Nach seiner Auskunft gebe es noch keine anderslautende Anweisung des Landes oder der Oberfinanzdirektion, die der Regelung aus dem Jahr 1984 entgegen stehe. Seines Erachtens wäre es daher verfrüht, für Steuernachforderungen an die citeq in deren Buchführung Rückstellungen zu bilden. Das sei auch mit der Wirtschaftsprüferin der citeq von der Gesellschaft concunia so besprochen worden.

Es sei aber auch mittelfristig damit zu rechnen, dass eine Neuregelung der Beistandsleistungen durch den Landes- oder sogar Bundesminister der Finanzen erfolge. Welche Leistungen davon erfasst würden, sei noch nicht abzusehen.

Auch der Deutsche Städtetag sei bereits tätig geworden und habe die Städte angeschrieben, welche Fälle vor Ort mit welchem Umfang von einer solchen Regelung betroffen wären. Mit Widerstand von dieser Seite, insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, sei zu rechnen, da einerseits die Körperschaften versuchen, dem Bürger Kosten und Gebühren durch die Verteilung und Spezialisierung von Aufgaben zu ersparen, andererseits dieser Leistungsaustausch mit nicht als Vorsteuer abziehbarer Umsatzsteuer verteuert werden würde.

Auf Nachfrage sichert die Verwaltung zu zu prüfen, ob auch der Containerdienst der Abfallwirtschaftsbetriebe von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sei.

3. Geplante Neufassung der Regelungen für die Banken- und Finanzmärkte (Basel III)

Herr Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise das bankenaufsichtliche Regelwerk überprüft und neu gefasst werde. Ein wesentlicher Baustein seien die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel III“). Basel III solle stufenweise von 2012 bis 2018 umgesetzt werden.

Das erfordere zunächst eine Umsetzung des internationalen Regelwerks in europäisches Recht. Dazu habe die EU-Kommission im Juli 2011 ein Gesetzespaket zur Stärkung der Regulierung des Bankensektors angenommen. Die EU-Kommission habe in ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen weitgehend die Empfehlungen des Baseler Ausschusses übernommen, die für international tätige Banken formuliert wurden. Der Anwendungsbereich der Verordnung solle somit weit über die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA, European Banking Authority) identifizierten systemrelevanten Institute hinausgehen.

Es werde angestrebt, das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene noch im 1. Halbjahr 2012 zum Abschluss zu bringen.

Die kommunalen Spitzenverbände betrachten mit Sorge die von der EU-Kommission geplante undifferenzierte Umsetzung von Basel III für alle europäischen Kreditinstitute und haben mehrere Punkte an das Europäische Parlament gerichtet. Dazu gehören:

1. Die europäische Umsetzung von Basel III sollte sich auf die international tätigen Großbanken und damit den Kreis von Kreditinstituten beschränken, für den die Regeln im Baseler Ausschuss geschaffen worden ist. Die undifferenzierte Anwendung des Regelwerks auf alle Institute in Europa wird der unterschiedlichen Größe sowie den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risiken der Institute nicht gerecht.
2. Der Risikoansatz von Basel II wird mit Basel III nicht verändert. Das Risikogewicht von Direktausleihungen der Kreditinstitute an Kommunen muss sich deshalb auch zukünftig an der Bonitätsbeurteilung des Zentralstaates orientieren können. Für Deutschland gilt: Das Risikogewicht von Direktausleihungen der Kreditinstitute an deutsche Kommunen muss sich auch zukünftig an der Bonitätsbeurteilung des Bundes orientieren (Null-Risiko-Gewichtung). Die gesetzlich ausgeschlossene Insolvenzfähigkeit öffentlicher Gebietskörperschaften und der gesamtstaatliche Haftungsverbund aus Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland rechtfertigen dies.

Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibe abzuwarten. Im Ausschuss werde hierzu berichtet.

4. Verfassungsbeschwerde GFG 2011

Herr Reinkemeier teilt mit, dass zahlreiche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen am 23. Dezember 2011 Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 eingelegt hätten. Grundlage für diese Verfassungsbeschwerde sei ein Gutachten des Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Deubel gewesen. Im Gutachten seien die Verteilungsmaßstäbe des Landes, unter anderem beim sogenannten Soziallastenansatz, und ihre Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen untersucht worden.

Obwohl Münster seit dem GFG 2011 abundant sei und keine Schlüsselzuweisungen erhalte, spiele der Verteilungsmaßstab im GFG auch für Münster eine große Rolle: Je nachdem, wie hoch beispielsweise der Soziallastenansatz ausfalle, müsse Münster ab 2014 eine höhere oder niedrigere Umlage im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen an das Land abführen. Deshalb bestehe auch für die Stadt Münster ein hohes Interesse daran, dass der Verteilungsmaßstab im GFG den tatsächlichen Kosten einer Kommune nahekomme.

Gleichwohl habe sich die Stadt Münster an der Verfassungsbeschwerde bislang noch nicht beteiligt. Dies könne noch nachgeholt werden, wenn die Begründung für die Verfassungsbeschwerde dem Verfassungsgerichtshof zugeleitet werde. Aus Sicht der Stadtverwaltung sei es vor einer Entscheidung über einen Beitritt wichtig zu wissen, wie die Begründung der Verfassungsbeschwerde im Detail aussehe.

Im Gutachten von Prof. Deubel würden nämlich auch Punkte benannt, die für die kreisfreien Städte nachteilig ausfallen könnten. Deshalb komme der Begründung der Verfassungsbeschwerde ein großes Gewicht zu. Die Begründung werde zurzeit von der Kanzlei Wolter Hoppenberg und von Prof. Deubel erarbeitet.

Die Stadtverwaltung werde erst in Kenntnis der Begründung über eine Beteiligung der Stadt Münster an der Verfassungsbeschwerde entscheiden. Der Begründungstext werde den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern zugeleitet, sobald er der Verwaltung vorliege.

5. Auswirkungen der Neuwahl in Nordrhein-Westfalen auf den städtischen Haushalt

Da der Landeshaushalt in der zweiten Lesung keine Mehrheit im Landtag gefunden habe, sei mit einer Verabschiedung erst deutlich nach der Neuwahl des Landtags zu rechnen. Hierzu führt Herr Reinkemeier aus, dass viele wichtige Ertragspositionen im städtischen Haushalt allerdings nicht betroffen sein dürften, etwa die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Auch beim kommunalen Finanzausgleich rechne die Stadtverwaltung damit, dass das Land – trotz des ebenfalls nicht verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 – weiterhin Abschlagszahlungen an die Städte und Gemeinden gewähre. Dies betreffe in Münster die Investitions-, die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale.

Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden könnten dort eintreten, wo Fördermittel konkret an die Verabschiedung des Landeshaushalts oder von noch nicht beschlossenen Gesetzentwürfen gebunden sind. Hier wären beispielsweise die fallbezogenen Pauschalen im Bereich der U3-Betreuung zu nennen. Hier gehe die Stadtverwaltung davon aus, dass diese Fördermittel kurzfristig nach Verabschiedung des Landeshaushalts ausgezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssten gegebenenfalls Maßnahmen vorfinanziert werden.

6. Museum Heimathaus Münsterland GmbH

Herr Reinkemeier weist darauf hin, dass die Stadt Münster mit 10 Prozent (2.556 Euro) am Stammkapital der bisherigen „Museum Heimathaus Münsterland GmbH“ beteiligt sei.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft habe am 28.11.2011 einer Neufassung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Dabei sei die Firma bzw. der Name der Gesellschaft von „Museum Heimathaus Münsterland GmbH“ in „RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH“ geändert worden. Darüber hinaus seien redaktionelle Änderungen und Anpassungen erfolgt. Unter anderem sei das noch auf DM laufende Stammkapital auf Euro umgestellt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0136/2012	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2011
---	--

Ratsherr Dr. Baur weist darauf hin, dass in der Anlage zur Vorlage an einigen Stellen ein kurzes Stichwort fehle, warum eine überplanmäßige Aufwendung erforderlich war und bittet darum, dies zukünftig durchgängig zu notieren.

Anschließend nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0156/2012	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2010/2011
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 15.02.2012 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 weist einen Jahresüberschuss von 3.348,83 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster wird die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Greverer Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 im Wirtschaftsplan 2011/2012 berücksichtigt sind.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0133/2012	Wirtschaftsplan 2012/2013 der Städtischen Bühnen Münster
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2012/2013 weist Erträge in Höhe von 22.944.550 € und Aufwendungen in Höhe von 23.187.500 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 242.950 €.
- b. Der Vermögensplan 2012/2013 hat ein Gesamtvolumen von 910.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2012/2013 weist 188,17 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus; dafür geht zum 01.09.2012 0,50 Stelle aus dem städtischen Stellenplan (Beamte) in die Stellenübersicht des Theaters Münster (tarifliche Beschäftigte) über.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
---------------------------------	---

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0658/2011	Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0189/2012	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbe- richt)
---	--

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis. Die Fördermittel für Münster betrugen rund 31,2 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als kommunaler Finanzierungsanteil eine Absenkung der Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2012 bis 2021 erfolgen wird. Dieser Finanzierungsanteil beträgt für Münster rund 3,9 Mio. Euro verteilt auf den vorgenannten Zeitraum, also rund 390.000 Euro jährlich.“

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0923/2011	Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicher- heitsprogramms
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0924/2011	Finanzielle und personelle Ausstattung des Ver- kehrssicherheitsprogramms
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Tagesordnungspunkt liegt ein Beratungsverlauf vor. Es wird um Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und des Werksausschusses Münster-Marketing gebeten.

Ratsherr Dr. Baur stellt die Vorlage in dieser geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die folgende, geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. **Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.**
2. ~~Die Grundsätze für die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt („Außengastronomie in Münsters Innenstadt“, Anlage 2) werden beschlossen.~~
 - 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1) werden zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
 - 2.3 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze (Anlage 2) in der für den Einzelfall jeweils zutreffenden und notwendigen Formulierung als Bedingung bzw. Auflage in die Genehmigung von Außengastronomie in der Innenstadt aufzunehmen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.~~
3. ~~Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden angemessen erhöht; Über die entsprechende~~ **eine eventuelle** Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/0658/2011)
4. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,**
 - a) **ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,**
 - b) **ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,**
 - c) **zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Neuorientierung der Außengastronomie einschließlich des Grundsatzbeschlusses zur Gebührenerhöhung haben unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. In der Folge des separat zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Sondernutzungssatzung (V/0658/2011) sind Einnahmeerhöhungen zu erwarten.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0012/2012/1**

**Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen
des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-
Innenstadt**

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur über die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - 2.1 zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ die in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds,
 - 2.2 die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ durch ein lokales Gremium - gebildet aus Vertretern **der aktuell beteiligten Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, sowie aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik** -, wie in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellt, ausführen zu lassen,
 - 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und anlagen			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000 270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012 2013	165.000 135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5.7 der Tagesordnung V/0013/2012

Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standort- gemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem „Kunstprojekt Schaltschränke“ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. zur künstlerischen Gestaltung der 69 Schaltschränke (und ggf. der Standortumgebung) im Bahnhofsviertel für einen Zeitraum von zehn Jahren zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung der künstlerischen Gestaltung der Schaltschränke zu unterstützen.
 - 2.2 gemeinsam mit der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. sowie externen Fachleuten im Rahmen einer Juryentscheidung die einzureichenden Vorschläge des Künstlers Prof. Tobias Rehberger zu würdi-

gen und daraus gemeinsam mit dem Künstler ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.

- 2.3 die konkret ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge vor Realisierungsbeginn der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 3.1 dass die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. zur Durchführung des Kunstprojektes Schaltschränke einen Eigenanteil von 50% übernehmen wird, der ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring aufgebracht wird,
- 3.2 dass die zur Realisierung eingeworbenen Städtebaufördermittel des Landes NRW aus dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/26/11 vom 29.11.2011 in einer Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten an die ISG weitergeleitet werden,
- 3.3 dass die gestalteten Objekte im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen und von dieser während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel unterhalten werden. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Kunstelemente in das Eigentum der Stadt Münster über. Die Schaltschränke selbst bleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer, die ISG hat hieran nur die Nutzungsrechte für zehn Jahre erworben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des „Kunstprojektes Schaltschränke der ISG Bahnhofsviertel mit dem Künstler Tobias Rehberger“ der ISG Kosten in Höhe von etwa 500.000 € entstehen, die durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (50%, d.h. 237.500 €), durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (40%, d.h. 190.000 €) sowie Mittel der Stadt Münster (10%, d.h. 47.500 €) getragen werden. 25.000 € wurden im Rahmen der Sparkassengewinnausschüttung bereits bereit gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 - 2013	190.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 - 2013	262.500	

Der Zuschuss für den Projektträger finanziert sich aus den Mitteln der Landesförderung (190.000 €), dem städt. Eigenanteil, den die Kunsthalle Münster erbringt (47.500 €) und den bereits ausgeschütteten Rückflussmitteln aus der Sparkassengewinnausschüttung (25.000 €). Die Rückflussmittel der Sparkasse wurden bereits im Jahr 2011 vereinnahmt. Eine entsprechende Aufwandsermächtigung soll in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Mittel werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) bereitgestellt.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0017/2012/1**
Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die erste Ergänzung der Vorlage.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte.
Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. **Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem ASSVW vor Beginn der einzelnen Arbeitsschritte über den Ablaufplan der Teilabschnitte rechtzeitig unter Darstellung der entstehenden Kosten berichten.**
4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.“

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0176/2012**

**Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.
hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat
2012**

Ratsherr Dr. Jung beantragt, über die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung geänderte Fassung der Vorlage abzustimmen. Ratsherr Dr. Baur stellt hierzu Einvernehmen fest.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig die Vorlage in der folgenden, geänderten Beschlussfassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Sperrvermerke im Finanzplan 2012 an den folgenden Finanzstellen werden aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0080	Bauk. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	08	Baumaßnahmen	2012	150.000
Investitionsmaßnahme	0081	Besch. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2012	50.000

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erwarteten Regelungen des Landesgesetzgebers und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der bisher an den städt. Schulen eingerichteten integrativen Lerngruppen Standards zu entwickeln. Bis zur Festlegung der Standards werden die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation und pädagogischen Konzepte umgesetzt. **Die jetzt konkret umgesetzten Maßnahmen definieren den künftigen Standard nicht vor.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0466/2011**

Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden in der in der Anlage 2 dargestellten Form neu gefasst und treten in dieser Form ab 01.04.2012 in Kraft.
2. Die ab 01.04.2012 geltenden Richtlinien lösen die seit 2002 gültigen Richtlinien „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie deren Anlage ab und gelten für alle Sonderfondsanträge ab dem 01.04.2012.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der neugefassten Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes von 255.650,00 € / pro Jahr. (siehe Anlage 3)“

**Punkt 5.11 der Tagesordnung
V/0137/2012**

Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0003/2012**

Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße in Münster-Josef (Mitte-Süd) in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Stadt Münster zu (Anlagen: Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse).
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine dritte Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt z.K., dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (GIc),
1 Gruppe für 10 Kinder unter drei Jahren (GIIC),
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (GIICc)
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH (CBM) als Investor errichtet und an den Caritasverband der Stadt Münster e.V. zu den gesetzlichen Mietbedingungen gemäß dem KiBiz vermietet.
4. Die Trägerschaft der Kita verbleibt beim Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche inkl. der zu verändernden Zuwegung i.H.v. 100.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird z.K. genommen, dass die unten aufgeführten Kosten im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Der genaue Trägeranteil für die dritte Gruppe ist auf der Grundlage der konkreten Betriebskosten noch festzulegen.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe i.H.v. 100.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	100.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausbezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	9.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2012ff. berücksichtigt.
			2013ff.	27.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	63.000	
			2013ff.	190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0031/2012/1**

Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschhaus in Münster-Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kulturstiftung einschließlich der Burg Hülshoff

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 2. [...]

3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt alle Maßnahmen zu treffen, um eine Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 € aus einer zu erwartenden Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost vornehmen zu können.~~ **Die Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 € erfolgt aus der zu erwartenden Ausschüttung von Gewinnen der Sparkasse Münsterland-Ost im Sommer 2012.**

4. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Münster mit dem LWL und der NRW Stiftung über die Ablösung der Kosten für den Betrieb und die Bauinstandhaltung etc. bis 2019 eine einvernehmliche Lösung findet, **weil mit der Veräußerung an die NRW-Stiftung auch die sofortige Übertragung der laufenden Lasten verbunden sein muss.**

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass eine von der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde als rechtsfähig anerkannte Stiftung eine eigenständige Rechtsperson ist und am Gründungsakt nicht beteiligte Zustifter, somit auch die Stadt Münster, für deren Verbindlichkeiten nicht haften. Wenn die Stadt Münster ein Mitglied ins Kuratorium der Droste-Stiftung entsendet, so haftet sie in dem Rahmen, wie sie auch bei anderen Aufsichtsgremien in Verantwortung gezogen werden kann. **Für die Stadt Münster ist eine Nachschusspflicht zur Stiftung auf jeden Fall ausgeschlossen.**

6. [...]"

Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils am Haus Rüschhaus, zur Errichtung der Kulturstiftung, zum damit verbundenen kulturellen Mehrwert und zu den haushalterischen und bilanziellen Auswirkungen weist Herr Stadtkämmerer Reinkemeier darauf hin, dass die Formulierung im Beschlusspunkt 3 der Vorlage mit Bedacht gewählt worden sei.

Daraufhin bittet Ratsfrau Möllemann-Appelhoff die Verwaltung um Prüfung, ob alternativ auch die Formulierung gemäß dem FDP-Antrag gewählt werden könne.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0111/2012

Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0176/2011/1

Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegen-

schaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1 . – 5.2. wie vor

6. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung, welche Vor- und Nachteile mit der Bildung eines Bau- und Liegenschaftsbetriebes (nach den Vorschriften über Eigenbetriebe) im Sinne eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements verbunden sind und dabei die Erfahrungen vergleichbarer Städte in NRW mit einzubeziehen, zur Kenntnis. Der Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0176/2011 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 24.05.2011 ist insoweit erledigt.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung die immobilienwirtschaftliche Steuerung weiter zu entwickeln und dabei die Frage nach einer geeigneten Recht- und Organisationsform einzubeziehen. Die Ziele

- effiziente Flächennutzung und ggf. Flächenreduzierung,
- budgetwirksame Zurechnung der Aufwendungen des Flächenverbrauches beim Nutzer und
- Optimierung der Nutzerorientierung

sind zu erreichen.

Eine entsprechende Vorlage mit konkretem Entscheidungsvorschlag soll bis zum II. Quartal 2012 vorliegen.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0812/2011

Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Nach kurzer Aussprache besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0787/2011

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.5.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0685/2011

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.4.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Vorlage V/0685/2011 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1“ wird wie folgt geändert:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt, dass einige Bauteile des Stadthauses 1 –mit den engen räumlichen Bezügen zum historischen Rathaus und zum Stadtweinhaus- auch künftig den stadtzentralen Standort der Stadtverwaltung darstellen. Das Stadthaus 1 soll insbesondere von Ämtern mit direkter Nähe zu den Ratsgremien, zum Verwaltungsvorstand, mit publikumsintensiven / bürgernahen Dienstleistungen etc. genutzt werden.

Vor der Entscheidung, welche Bauteile des Stadthauses 1 als Verwaltungsstandort beibehalten werden, sollen folgende Maßnahmen von der Verwaltung geprüft und untersucht werden:

- Die Verwaltung legt eine Analyse der für die Verwaltung noch erforderlichen Flächen im Stadthaus 1 und ein Konzept zur Optimierung der weiteren Verwaltungsstandorte vor. Dabei ist ggf. der Einsatz eines IT-basierten Flächenplanungsprogramms zur Flächenoptimierung zu berücksichtigen.
- Es wird geprüft, inwieweit dann weitere Flächen des Stadthauses 1 einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden können (z.B. Erweiterung der Flächen auch in den ersten Stock).
- Es wird geprüft, ob eine Einbeziehung der Grünflächen des Innenhofes der Bauteile A-D – ganz oder teilweise - wirtschaftlich darstellbar ist.
- Es wird die Einrichtung einer innerstädtischen Kita am Standort des Stadthauses 1 geprüft.
- Es wird die Vermarktung des kompletten Petzholdgebäudes (Vermietung oder Verkauf) unter den heute verbesserten Bedingungen auf dem Immobilienmarkt geprüft.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Separierung und eines Verkaufs oder Vermietung der Bauteile E und F ausführlich darzustellen und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschlusspunkt 4 wird gestrichen.

Beschlusspunkt 8 wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierungsmaßnahmen der Bauteile des Stadthauses 1, die nach der Prüfung der o.g. Maßnahmen als Verwaltungsstandort verbleiben, nach Beschlussfassung durch den Rat weiterzuführen und den Baubeschluss einschließlich Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das VOF-Verfahren in Abhängigkeit der Entscheidung zu Ziffer 2 (möglicher Verkauf der Bauteile E und/oder F, veränderte Nutzung) ggf. um die im Eigentum der Stadt Münster verbleibenden Bauteile ergänzt wird.

Beschlusspunkt 9 wird gestrichen.

Beschlusspunkt 11 wird wie folgt geändert:

Die Sanierungsmaßnahme wird um ein Jahr geschoben. Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Durchführung eines VOF-Verfahrens bereitgestellt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Mittelabfluss sowie die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben (Sanierungskosten Bauteile A bis D, evtl. Verkauf der Bauteile E und/oder F und Verschiebung Zeitrahmen) darzustellen.“

Nach kurzer Aussprache besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.6 der Tagesordnung**Kostenkennwerte von Bauten (mündlicher Bericht)**

Herr Michel berichtet anhand einer Folienpräsentation (Anlage zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung) über Kostenkennwerte von Bauten.

Nach der anschließenden Diskussion, die sich auch mit der zukünftigen Systematik entsprechender Vorlagen und der darin enthaltenen Informationen beschäftigt, weist Herr Stadtkämmerer Reinkemeier darauf hin, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzungskette zur Fördersystematik für Kindertageseinrichtungen berichten werde.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.21 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung